

Nachweise über die erfolgreiche Praktikumsteilnahme

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer alle vorgeschriebenen Praktika erfolgreich durchlaufen hat. Im ersten Praktikum wird ein Sammelschein erworben, auf dem alle absolvierten Praktika testiert werden (Unterschrift, Siegel, Datum).

Die Verantwortung für die vollständigen Einträge und für die rechtzeitige Vorlage zur Überprüfung beim Praktikumsamt vor der Meldung zur Prüfung tragen die Studierenden selbst.

Die erfolgreiche Teilnahme an der schulpraktischen Ausbildung setzt auch den regelmäßigen Besuch der einzelnen Praktika voraus. Das Praktikum darf nicht unterbrochen werden. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes im Praktikumsamt erforderlich. Sollten durch Krankheit mehrere Praktikumstage ausfallen, müssen Teile des Praktikums nachgeholt oder das gesamte Praktikum wiederholt werden.

Folgende Nachweise sind erforderlich:

- SP-1** Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Ausbildungslehrerin bzw. den betreuenden Ausbildungslehrer und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule.
- SP-2** Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Mentorin bzw. den betreuenden Mentor.
- SP-3** Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Ausbildungslehrerin bzw. den betreuenden Ausbildungslehrer und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule, sowie ein **Gutachten** durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule.
- SP-4** Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Mentorin bzw. den betreuenden Mentor.
- SP-5** Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Ausbildungslehrerin bzw. den betreuenden Ausbildungslehrer und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule.

- SP-5+** Bestätigung für Studierende mit **1. und 2. Staatsexamen** für ein Lehramt über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Ausbildungslehrerin bzw. den betreuenden Ausbildungslehrer und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule, sowie ein Gutachten mit Note zu einer Lehrprobe durch eine Prüfungskommission.
- SP-6** Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme und **Gutachten** durch die betreuende Mentorin bzw. den betreuenden Mentor.
- SP-7** Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Ausbildungslehrerin bzw. den betreuenden Ausbildungslehrer und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule, sowie ein **Gutachten** durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule.
- SP-7+** Bestätigung für Studierende mit **1. und 2. Staatsexamen** für ein Lehramt über die erfolgreiche Teilnahme durch die betreuende Ausbildungslehrerin bzw. den betreuenden Ausbildungslehrer und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Hochschule, sowie ein Gutachten mit Note zu einer Lehrprobe durch eine Prüfungskommission.